

Online-Händlern droht Abmahnung wegen neuer EU-Richtlinie

Hinweis auf EU-Schlichtungsplattform ist seit 9. Januar 2016 Pflicht

Die Betreiber von Online-Shops müssen seit dem 9. Januar eine neue EU-Richtlinie beachten. Das Gesetz soll die Verbraucherinteressen bei Geschäften in der EU stärken. Ab sofort müssen alle Online-Händler auf die Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS) hinweisen. Dafür muss ein Link zur OS Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> führen sowie die eigene E-Mail-Adresse angegeben werden. Die Plattform ist ab dem 15. Februar 2016 betriebsbereit, allerdings ist die Verlinkung bereits jetzt verpflichtend. Ist die Verlinkung nicht vorhanden, kann das Unternehmen kostenpflichtig abgemahnt werden.

Wir empfehlen im Impressum auf die OS-Plattform hinzuweisen, da die Richtlinie einen „leicht zugänglichen“ Hinweis fordert. Der Hinweispflicht unterliegen alle Online-Händler, die ihre Waren oder Dienstleistungen an Verbraucher verkaufen. Online-Händler die ausschließlich im B2B-Geschäft sind, müssen den Hinweis nicht auf ihrer Webseite bereitstellen.



Seit dem 9. Januar gilt die neue EU-Richtlinie für Online-Händler.
Foto: Pixabay

Ex-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger trifft BDS

Ehrevorsitzende der FDP Bayern zu Gast in Rheinland-Pfalz

Am Rande eines Besuches im rheinland-pfälzischen Speyer kamen Vertreter des Bund der Selbständigen Deutschland mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a.D. und Ehrevorsitzende der FDP Bayern, zu einem Gespräch zusammen. Sie sei fest davon überzeugt, dass es in Deutschland eine liberale Partei brauche, so Leutheusser-Schnarrenberger. Beide Seiten vereinbarten weiterhin im Austausch zu bleiben. In Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz finden am 13. März Landtagswahlen statt.



v.l. Liliana Gatterer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Yvonne Nowak-Jantz
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Reform des Vergaberechts beschlossen

Vergabeverfahren soll vereinfacht und digitalisiert werden

Das Bundeskabinett hat die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Verordnung zur Reform des Vergaberechts beschlossen. Der Bund der Selbständigen Deutschland begrüßt die Reform, weist aber darauf hin, dass sich die Anwendung erst in der Praxis bewähren muss um abschließend urteilen zu können. Ziel der Reform des Vergaberechts sei es, ein „übersichtliches, handhabbares Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen“ zu schaffen, heißt es aus dem Wirtschaftsministerium. Besonders die Möglichkeit den Vergabeprozess zukünftig vollständig digital abwickeln zu können, wird vom Bund der Selbständigen begrüßt.

„Ein elektronisches Vergabeverfahren war überfällig. Es macht ja keinen Sinn, dass die Unternehmen erst die Bewerbungsunterlagen am Computer erstellen und anschließend ausdrucken nur damit in der Verwaltung wieder jemand die Daten in einen Computer eingibt. Wir hoffen, dass das Vergabeverfahren somit schneller und transparenter wird“, sagt die Präsidentin des BDS, Liliana Gatterer. Ein weiterer Kritikpunkt des Bund der Selbständigen wird ebenfalls aufgegriffen, nämlich, dass der günstigste Anbieter automatisch den Zuschlag erhält. „Auftraggeber erhalten bei der Wahl der Verfahrensarten mehr Spielraum. Zudem erweitern wir die Möglichkeiten, mittelständische Interessen, aber auch soziale, umweltbezogene und innovative Ziele im Vergabeverfahren stärker zu berücksichtigen“, sagt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Ein begrüßenswerter Schritt, meint auch die BDS Präsidentin: „Wir haben oft erlebt, dass bei der Vergabe alleine der Preis entscheidend war und deshalb nicht die Firmen vor Ort sondern Betriebe von weit außerhalb zum Zuge kamen.“



Die Bundesregierung hat eine Reform des Vergaberechts beschlossen.

Bild: Pixabay

Bitte beachten Sie das aktuelle Angebot unseres Partners Telekom. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.t.de/p8ZHpkFa>

BESTES NETZ, TOP PREIS:

ALLE TOP-SMARTPHONES IN ALLEN BUSINESS-TARIFEN FÜR 1 € (84 CENT NETTO) IM BESTEN MOBILFUNKNETZ SICHERN.¹

Zum Angebot



Weniger Kredite für Unternehmen

Bund der Selbständigen Deutschland fordert besseres Investitionsklima

Investitionen der deutschen Unternehmen sind rückläufig. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat nun die Zahlen für das dritte Quartal 2015 veröffentlicht. Der Rückgang beläuft sich auf 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Der Rückgang ist bemerkenswert, schließlich sind die Zinsen seit Jahren niedrig und die Auftragslage in vielen Branchen gut. Dies deutet einerseits darauf hin, dass die Unternehmen über eine gute Eigenkapitalbasis verfügen, andererseits zeigt es aber auch, dass das Investitionsklima für Unternehmen noch besser werden muss. Dieser Befund bestätigt die Ergebnisse der letzten Unternehmensbefragung der KfW aus dem Jahr 2014.



Die Unternehmen in Deutschland nehmen weniger Kredite auf. Das Investitionsklima muss verbessert werden.

Foto: Pixabay

Damals hatten mehr als ein Viertel, nämlich 28 Prozent, der Unternehmen mit weniger als einer Million Euro Jahresumsatz, berichtet, dass sie Schwierigkeiten haben an Kredite zu kommen. Unternehmen, die weniger als sechs Jahre alt sind, berichten zu 24 Prozent von Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme.

„Die strukturelle Schwäche der Kreditnachfrage der deutschen Unternehmen erweist sich als schwer zu überwinden“, kommentiert KfW-Chefvolkswirt Dr. Jörg Zeuner. „Vorteilhafte Kreditkonditionen allein reichen nicht, um die Unternehmen dauerhaft zu verstärkter Kreditaufnahme zu bewegen.“

Die Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland Liliana Gatterer sieht die Politik und die Banken in der Pflicht. „Von der Politik erwarte ich, dass sie verlässliche Rahmenbedingungen setzt und somit den Unternehmen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Die Rente mit 63, eine Frauenquote und nicht zuletzt der bürokratische Mindestlohn der Großen Koalition stehen nicht für eine wirtschaftsfreundliche Politik. Und Frau Nahles steht ja mit weiteren wirtschaftsfeindlichen Ideen in den Startlöchern, Stichwort Werkverträge.“

Nach Ansicht des BDS Deutschland, der bundesweit rund 19 000 Unternehmen vertritt, müssen auch die Banken ihren Teil zu einem positiven Investitionsklima beitragen. „Gerade von den Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken erwarte ich, dass sie realistische Kreditbedingungen an Unternehmen stellen. Uns wurde von Fällen berichtet, in denen ein Einzelhändler trotz sehr guter Zahlen keine 20 000 Euro für eine Sortimentserweiterung bekommen hat, weil die Bank der Meinung war, dies würde nicht zum bisherigen Sortiment passen. Da wundere ich mich nicht, dass in Deutschland nicht mehr investiert wird“, sagt Gatterer.

Fördermittel für Selbständige im Jahr 2016

Bundeswirtschaftsministerium ändert Förderrichtlinie

Auch im Jahr 2016 können Existenzgründer und bestehende Unternehmen wieder Fördermittel für Beratungsleistungen erhalten. Wichtig ist weiterhin: Erst nach einer erfolgreichen Antragsstellung kann die Beratung beginnen. Andernfalls erhalten die Unternehmen keine Zuschüsse. Der Bund der Selbständigen hat die wichtigsten Neuerungen zusammengefasst.

Wer wird gefördert?

Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium hat drei Zielgruppen definiert: Erstens junge, neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen), zweitens bereits länger am Markt bestehende KMU (Bestandsunternehmen) und drittens Unternehmen in Schwierigkeiten.



Auch im Jahr 2016 können Selbständige Fördermittel beantragen.
Foto: Pixabay

Jungunternehmen: Wer bekommt Fördergeld? Welche Beratungen werden gefördert?

Als Jungunternehmen gelten Firmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Sie sollen bei der nachhaltigen Führung eines Unternehmens und der Sicherung des Betriebes unterstützt werden. Das Spektrum der Fördermöglichkeiten ist sehr groß. Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen.

Bestandsunternehmen: Wer bekommt Fördergeld? Welche Beratungen werden gefördert?

Am Markt bestehende Unternehmen können ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen). Gefördert werden Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung (allgemeine Beratungen).

Unternehmen in Schwierigkeiten: Wer bekommt Fördergeld? Welche Beratungen werden gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, sollen mit Beratungsmaßnahmen unterstützt werden. Gefördert werden Beratungen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmenssicherungsberatung).

Wer entscheidet über die Förderanträge?

Mit der Durchführung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde beauftragt. Weitere Informationen: <http://www.bafa.de>

Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaendigen.de